

# Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) und Terms of Use (ToU) für PaneoVR

## Version 1.0

Veröffentlichungsdatum: 13.04.2025

---

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (im Folgenden "EULA") definiert die rechtliche Beziehung zwischen Ihnen ("Nutzer") und Paneoverse, Inh. Leonard Meyer, Detmolder Str. 65, 33604 Bielefeld ("Paneoverse"). Sie regelt die Nutzung der geteilten Software "PaneoVR" ("Software").

Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser EULA einverstanden. Stimmen Sie den Bedingungen nicht zu, ist die Nutzung untersagt.

---

### 2. Beschreibung der Software

PaneoVR ist ein umfassendes webbasiertes Authoring-Tool zur Erstellung interaktiver 360°-Videos mit zugehörigen Player-Anwendungen für Android- und iOS-Geräte, VR-Brillen sowie Windows- und MacOS-Systeme. Alle Softwarekomponenten sind proprietär und wurden von Paneoverse entwickelt.

---

### 3. Lizenzmodell und Nutzungsrechte

#### 3.1 Lizenzarten

PaneoVR wird in den folgenden Varianten angeboten:

- **Free Version (Community):** Kostenlose Nutzung mit eingeschränktem Funktionsumfang.
- **Pro-Versionen (Education, Enterprise, Basic):** Jahreslizenz oder zeitlich unbegrenzte Lizenz mit jeweils erweitertem Funktionsspektrum.

#### 3.2 Lizenzbedingungen

- **Accountspezifische Bindung:** Pro-Lizenzen sind an den Nutzeraccount gekoppelt. Eine Übertragung einer Education oder Enterprise Lizenz ist bei legitimer Begründung nach Rücksprache mit Paneoverse einmal pro Halbjahr zulässig, etwa bei einem Weggang eines betreffenden Nutzers aus einer Organisation.
- **Organisationserstellung:** Education- und Enterprise-Lizenzen setzen die Einrichtung einer Organisation innerhalb von PaneoVR voraus. Erhaltene Lizenzschlüssel dürfen nicht außerhalb der zugehörigen Organisation verwendet werden, es sei denn, es wurde eine ausdrückliche Zustimmung von Paneoverse eingeholt. Education-Lizenzen sind ausschließlich für Bildungseinrichtungen bzw. zum Einsatz im Lehr- und Ausbildungskontext anzuwenden.
- **Gerätebeschränkungen:** Ein Pro-Account kann simultan auf maximal einem VR- und zwei Handheld-Geräten genutzt werden.

### 3.3 Rechte und Einschränkungen

- Nutzende, einschließlich privater Personen, Unternehmen und nicht-kommerzieller Einrichtungen wie Schulen oder gemeinnütziger Organisationen, erhalten ein nicht exklusives, nicht übertragbares, widerrufliches Nutzungsrecht für den Einsatz der Software in privaten, gemeinnützigen, kommerziellen oder anderweitig institutionellen Kontexten.
- Bei der Erstellung von Inhalten durch Nutzer oder Institutionen liegen das Urheber- und Eigentumsrecht bei selbigen. Die Nutzung von PaneoVR begründet keinerlei Eigentums- oder Urheberrechte von Paneoverse an den erstellten Inhalten.
- Der Nutzer räumt Paneoverse das einfache, nicht übertragbare und jederzeit widerrufbare Recht ein, die von ihm erstellten Inhalte zu speichern, intern zu technischen Zwecken zu vervielfältigen und zu verarbeiten, soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen (z.B. Hosting, Backup) erforderlich ist. Diese Rechte erlöschen automatisch mit Beendigung der Inanspruchnahme von PaneoVR oder dem Löschen der betreffenden Inhalte, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.
- Die unbefugte Vervielfältigung, Dekompilierung, Reverse Engineering, Modifikation oder anderweitige missbräuchliche Nutzung der Software ist untersagt.

### 3.4 Verkauf und kommerzieller Verleih von Inhalten

- Paneoverse verwendet ein **Royalty-Modell zur Beteiligung an möglichen Erlösen** aus mit PaneoVR erstellten Inhalten (insbesondere Projekten/Szenarien).
- Für den Fall, dass durch den Verkauf, die Vermietung oder die Bereitstellung befristeter Zugänge zu mit PaneoVR erstellten Inhalten Einnahmen generiert werden, behält sich Paneoverse das Recht vor, **10 % des erzielten Bruttoerlöses** als Umsatzbeteiligung einzufordern. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrieb über externe Plattformen, Marktplätze oder im direkten Kundenkontakt erfolgt.
- Der Bruttoerlös umfasst sämtliche Einnahmen, die aus der Vermarktung der Inhalte erzielt werden, vor Abzug etwaiger Steuern, Transaktionsgebühren oder sonstiger Kosten.
- Sämtliche fälligen Umsatzbeteiligungen werden gesammelt und sind erst nach Überschreiten einer **Gesamtsumme von 50 € innerhalb eines Abrechnungszeitraums von 6 Monaten** abzuführen. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Einnahmen aus relevanten Transaktionen wahrheitsgemäß offenzulegen und die vereinbarte Umsatzbeteiligung innerhalb von 30 Tagen nach Überschreiten der Zahlungsgrenze an Paneoverse abzuführen.
- Wird die Sammelgrenze innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht, entfällt die Zahlungsverpflichtung. **Nicht abgeführte Beträge aus diesem Zeitraum verfallen ersatzlos.**
- Verkäufe, Vermietungen oder Bereitstellungen über einen **offiziellen Marktplatz des Unternehmens hinter PaneoVR oder über verbundene Unternehmen** werden **automatisch oder in eigenen Systemen abgerechnet. In diesen Fällen entfällt die Pflicht** des Nutzers zur gesonderten Offenlegung und Zahlung, da die vereinbarte Umsatzbeteiligung direkt vom Erlös einbehalten wird. (Verbundene Unternehmen im Sinne dieser EULA sind alle Unternehmen, die direkt oder indirekt mit Paneoverse

verbunden sind, einschließlich Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, Kooperationspartner sowie autorisierte Vertriebspartner.)

- **Die Verpflichtung zur Umsatzbeteiligung entfällt, wenn** die erstellten Inhalte im Rahmen von bezahlten Schulungen, Präsentationen oder ähnlichen Dienstleistungen verwendet werden, bei denen Dritten die Inhalte lediglich zu Demonstrations- oder Lehrzwecken gezeigt werden und **keine dauerhafte oder temporäre** (über die Zeit der Dienstleistung hinausgehende) Überlassung der Inhalte erfolgt.

---

#### 4. Pflichten des Nutzers

- Nutzer garantieren, dass sie über alle Rechte an den zusätzlich in der Software eingebrachten Inhalten verfügen.
- Paneoverse haftet nicht für Inhalte, die von Nutzern erstellt oder über die Software verbreitet werden.
- Die Software darf nicht für illegale, diskriminierende oder anderweitig unethische Zwecke verwendet werden.

---

#### 5. Datenschutz

##### 5.1 Schutz personenbezogener Daten

Paneoverse verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Nutzer vertraulich zu behandeln. Weitergaben an Dritte erfolgen nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder ausdrücklicher Zustimmung.

##### 5.2 Verarbeitung von Nutzerdaten

- In PaneoVR hochgeladene Inhalte bleiben im Besitz der Nutzer (oder der Organisation, sofern eine Education- oder Enterprise-Lizenz genutzt wird). Paneoverse erwirbt keinerlei Eigentumsrechte.
- Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Accountinhaber zugänglich, es sei denn, eine aktive Freigabe durch selbigen erfolgt.
- Die PaneoVR Anwendungen sind in der Lage zu Lehrzwecken bzw. zur Fortschrittskontrolle personenbezogene statistische Daten von genutzten Inhalten zu erfassen. Diese Erfassung erfolgt ausschließlich bei Bedarf und Einwilligung der jeweiligen Nutzenden. Daraus resultierende Daten werden zu keinem Zeitpunkt von Paneoverse verwendet, sind keinem Dritten zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Sämtliche Daten verbleiben auf Servern innerhalb Deutschlands und werden nicht ins Ausland übertragen, es sei denn, Nutzer greifen explizit von außerhalb darauf zu. Die systeminterne Kommunikation bleibt auf deutsche Server beschränkt.
- Paneoverse behält sich vor, im Falle gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. gerichtliche Anordnungen) personenbezogene Daten an berechnigte Dritte weiterzugeben. In allen anderen Fällen erfolgt eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Nutzer.

---

## 6. Updates und Support

- Sicherheitsrelevante Updates und Fehlerbehebungen werden allen Nutzern, einschließlich der Free-Version, gleichermaßen zur Verfügung gestellt.
- Funktionale Erweiterungen und Neuentwicklungen stehen vornehmlich den Pro-Version-Nutzenden zur Verfügung. Paneoverse behält sich vor, einzelne funktionale Erweiterungen auch im Rahmen der Free-Versionen bereitzustellen.
- Pro-Version-Nutzer profitieren von erweitertem Support, der insbesondere Folgendes umfasst:
  - Beratung bei der Erstellung von Inhalten mit PaneoVR.
  - Beratungen zu zusätzlicher Hardware und Software.

---

## 7. Haftungsausschluss und Gewährleistungen

- Die Software wird "wie gesehen" bereitgestellt. Paneoverse stellt sicher, dass die in der Produkttabelle aufgeführten Funktionalitäten entsprechend der Lizenz zur Verfügung stehen. Vorübergehende Einschränkungen durch Updates oder unvorhergesehene Ereignisse können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Ein permanenter Support steht zur Behebung technischer Probleme bereit.
- Paneoverse übernimmt keine Haftung für den Verlust von Nutzerdaten, sofern dieser nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Paneoverse beruht.“

---

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Diese EULA unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Für Nutzer aus anderen EU-Mitgliedstaaten gelten zusätzlich die Bestimmungen des Europäischen Verbraucherrechts.
- Gerichtsstand ist Bielefeld, Deutschland.

---

## 9. Lizenzerneuerung und Kündigung

- Jahreslizenzen laufen nach Ablauf von 12 Monaten aus und verlängern sich nicht automatisch.
- Im Falle eines Auslaufens der Lizenz fällt der zugehörige Account zurück auf die freie Version (Community) der Software.
  - Für Pro-Tarife mit der Kennung „S“ gilt: Bereits erstellte Inhalte, die fortan den Funktions- oder Speicherumfang überschreiten, werden deaktiviert und nach einem Jahr gelöscht. Ein Herunterladen der Inhalte ist auch in deaktiviertem Zustand möglich.

- Für Tarife mit der Kennung „M“ oder „L“ gilt: Bereits erstellte Inhalte, die fortan den Funktions- oder Speicherumfang überschreiten, bleiben auch nach Auslaufen der Lizenz vorhanden, sind jedoch nicht mehr veränderbar.
  - Nutzer müssen ihre Lizenzverlängerung mindestens eine Woche vor Ablauf beantragen.
  - Paneoverse informiert Nutzer mindestens zwei Monate vor Ablauf der Lizenz über das bevorstehende Auslaufen.
- 

## **10. Separate Hosting-Instanzen und Individualverträge**

### **10.1 Separat gehostete Instanzen:**

- Für Nutzer oder Organisationen, die eine individuell gehostete Instanz von PaneoVR (z.B. On-Premise-Lösung oder dedizierte Cloud-Instanz) betreiben, gelten gesonderte Lizenzvereinbarungen und AGB. Diese Versionen werden unabhängig vom zentralen System betrieben und unterliegen spezifischen Nutzungs-, Support- und Sicherheitsrichtlinien.

### **10.2 Abweichende Vertragsinhalte:**

- Die Regelungen dieser EULA finden auf separat gehostete Instanzen grundsätzlich keine Anwendung. Art und Umfang der Lizenzen, Datenschutzbestimmungen, Supportleistungen sowie Umsatzbeteiligungen werden in individuellen Vereinbarungen geregelt.

### **10.3 Übergang und Wechsel:**

- Nutzer der Standard-Version können nach Rücksprache mit Paneoverse in eine dedizierte Instanz wechseln. In diesem Fall wird die bestehende Lizenz beendet und durch eine neue Vereinbarung ersetzt.
- 

## **11. Änderung der EULA**

### **11.1 Für befristete Lizenzen:**

- Paneoverse behält sich das Recht vor, diese EULA jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischer Entwicklungen oder wirtschaftlicher Anforderungen notwendig ist. Änderungen werden den Nutzern mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail oder innerhalb der Software mitgeteilt.
- Der Nutzer hat das Recht, den Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs endet die Lizenz automatisch mit Ablauf des aktuellen Abrechnungszeitraums. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen als akzeptiert.

### **11.2 Für Einmalkäufe:**

- Für Nutzer mit unbefristeten Lizenzen gelten die zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Bedingungen. Änderungen der EULA finden auf bestehende Einmalkauf-Lizenzen keine Anwendung, es sei denn:
  - Die Änderungen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich, oder
  - der Nutzer stimmt den Änderungen ausdrücklich zu.

Funktionale Erweiterungen oder technische Anpassungen der Software, die den Kernumfang der Lizenz nicht betreffen, sind hiervon unberührt.

### 11.3 Für Nutzer der Free-Version (Community):

- Paneoverse behält sich das Recht vor, die EULA für Free-Version-Nutzer mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden mindestens **30 Tage vor Inkrafttreten** innerhalb der Software und per E-Mail kommuniziert.
- Free-Version-Nutzer haben das Recht, den Änderungen innerhalb von **14 Tagen** nach Mitteilung zu widersprechen. Ein Widerspruch führt zur sofortigen Einstellung der Nutzungsmöglichkeit (eine Sicherung bestehender Daten bleibt weiterhin möglich). Wird kein Widerspruch eingelegt, gelten die Änderungen als akzeptiert.

### 11.4 Bestandsschutz für bestehende Inhalte:

- Änderungen der EULA haben keine rückwirkende Wirkung auf bereits erstellte, veröffentlichte oder vermarktete Inhalte, die mit PaneoVR erstellt wurden. Für solche Inhalte gelten weiterhin die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung bzw. erstmaligen Vermarktung gültigen Regelungen dieser EULA.
- Insbesondere gelten Änderungen der **Umsatzbeteiligung**, der **Nutzungsrechte** oder anderer wesentlicher Bedingungen nicht rückwirkend auf bereits vermarktete Inhalte. Nutzer können diese bereits bestehenden Inhalte weiterhin unter den ursprünglichen Bedingungen nutzen, verkaufen oder vermieten.
- Eine Anpassung bestehender Bedingungen ist nur zulässig, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Nutzer der Änderung ausdrücklich zustimmt.

---

## 12. Übertragung von Rechten und Unternehmensnachfolge

### 12.1 Rechtsnachfolge:

- Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser EULA können von Paneoverse auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, insbesondere im Falle einer Umfirmierung, einer Änderung der Rechtsform (z.B. Gründung einer GmbH) oder im Rahmen einer Unternehmensnachfolge. Nutzer werden über eine solche Änderung mindestens **30 Tage im Voraus** informiert.

### 12.2 Namensänderung:

- Eine Änderung des Unternehmensnamens oder der Rechtsform hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Nutzer aus dieser EULA. Die Lizenz bleibt auch unter dem neuen Unternehmensnamen in vollem Umfang gültig.

### 12.3 Widerspruchsrecht bei Übertragung:

- Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten auf ein anderes, nicht mit Paneoverse verbundenes Unternehmen, steht dem Nutzer ein **außerordentliches Kündigungsrecht** zu. Dieses kann innerhalb von **30 Tagen nach Mitteilung** der Übertragung ausgeübt werden. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die EULA mit dem neuen Unternehmen als fortgeführt.
- 

### 13. Geistiges Eigentum

- Alle Rechte an der Software **PaneoVR**, einschließlich aller damit verbundenen Marken, Logos, Designs, Quellcodes, Datenbanken sowie aller weiteren Inhalte, verbleiben bei **Paneoverse oder dem jeweiligen eigenen Nachfolgeunternehmen**. Jegliche Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe außerhalb der in dieser EULA gewährten Nutzungsrechte ist untersagt.
  - Verstöße gegen diese Regelung können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 

### 14. Exportkontrolle

Nutzende verpflichten sich, alle anwendbaren Exportgesetze und -vorschriften einzuhalten. Die Software darf nicht in Länder oder an Personen exportiert oder weitergegeben werden, die den Exportbeschränkungen der Europäischen Union oder anderer anwendbarer Gesetzgebungen unterliegen.

---

### 15. Verfügbarkeit der Software

Paneoverse ist bestrebt, eine Verfügbarkeit der Software von mindestens **99 %** im Jahresdurchschnitt zu gewährleisten. Vorübergehende Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten, Updates oder unvorhergesehenen technischen Problemen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei schwerwiegenden und anhaltenden Ausfällen (mehr als 72 Stunden) haben zahlende Nutzer Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Lizenzlaufzeit oder angemessene Schadensersatzforderungen.

---

### 16. Inhalte Dritter

Die Software kann Funktionen enthalten, die den Zugriff auf Inhalte oder Dienste Dritter ermöglichen (z.B. externe APIs, Plugins oder eingebundene Medieninhalte). Paneoverse übernimmt keine Haftung für die Inhalte, Verfügbarkeit oder Sicherheit solcher Drittanbieterressourcen.

---

## **17. Höhere Gewalt**

Paneoverse haftet nicht für Ausfälle oder Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser EULA, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden, einschließlich Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, staatliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Paneoverse.

---

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser EULA ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

---

### **Kontakt:**

Paneoverse, Inh. Leonard Meyer  
Detmolder Str. 65, 33604 Bielefeld  
E-Mail: [leonard.meyer@paneovr.de](mailto:leonard.meyer@paneovr.de)

---

Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser EULA einverstanden.